

Anfrage der FDP-Ratsfraktion zur Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 24.06.2026:
Netzdienliches bidirektionales Laden in Düsseldorf

Frage 1:

Welche Potenzialflächen für bidirektionales Laden auf Langzeitparkflächen – insbesondere am Flughafen, an Bahnhöfen und auf Pendlerparkplätzen – hat die Stadt Düsseldorf identifiziert oder geprüft, und zu welchen Ergebnissen ist sie dabei gekommen?

Antwort:

Die Verwaltung hat bisher keine Potentialflächen für bidirektionales Laden identifiziert. Dies begründet sich durch noch viele ungeklärte Sachverhalte, zum Beispiel bei der Steuerung der Einspeisung oder der Garantiegewährleistung der Fahrzeugbatterien.

Grundsätzlich kommen langfristig gesehen alle Ladepunkte im öffentlichen Raum infrage, die das bidirektionale Laden umsetzen können.

Frage 2:

Welche Pilotprojekte zum bidirektionalen Laden hat die Stadt Düsseldorf bislang initiiert, unterstützt oder vorbereitet, mit welchen Partnern wird dabei zusammengearbeitet und welche weiteren Pilotvorhaben sind geplant?

Antwort:

Die Verwaltung hat keine Pilotprojekte initiiert. Es gibt seitens des Bundesverkehrsministeriums Pilotprojekte. Solche Pilotprojekte werden direkt von den Ladeinfrastrukturbetreibern begleitet: Zum Beispiel beteiligen sich die Stadtwerke Düsseldorf an einem Projekt des Leibniz-Institutes für Wirtschaftsförderung.

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadt Düsseldorf bisher ergriffen beziehungsweise plant sie, um marktfähige Modelle für Nutzerinnen und Nutzer zu fördern, regulatorische beziehungsweise administrative Hürden abzubauen und die technische Möglichkeit zum bidirektionalen Laden bei künftiger Ladeinfrastruktur frühzeitig zu berücksichtigen?

Antwort:

Die Verwaltung plant keine Förderung. Die regulatorischen und administrativen Vorgaben müssen erst seitens des Bundesverkehrsministeriums geschaffen werden. Die nationale Leitstelle für Ladeinfrastruktur hat hierzu im Rahmen des Masterplan Ladeinfrastruktur eine Roadmap entworfen (Titel: „Bidirektionales Laden diskriminierungsfrei ermöglichen“), die eine Umsetzung für das Jahr 2028 vorsieht. Grundsätzlich sind beim bidirektionalen Laden die Betreiber sowie die Netzgesellschaften maßgebend. Die Verwaltung hat die Möglichkeit steuernd einzugreifen, indem sie Vorgaben im Genehmigungsverfahren für die Ladeinfrastruktur macht.